

Landeshauptstadt Wiesbaden  
Ortsverwaltung Wiesbaden Dotzheim

**04. DEZ. 2020**

Allg. Verw.		LOV	
OBR-Dotzheim		OBR-FRST	Wahlen
Friedhof		Standesamt	Meldestelle
b.R.	Wv.	z.w.V./z.d.A.	z.K.
Termin:			



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,  
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Ortsbeirat des Ortsbezirkes  
Wiesbaden-Schierstein  
über  
100700

 . November 2020

**Vorlage-Nr. 20-O-22-0016**

**TOP 10 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Wiesbaden-Schierstein am 19. August 2020; Beschluss Nr. 0071**

Bericht der AG Verkehr u.a. Antrag Anordnung eines Tempolimits von 30 km/h

Sehr geehrter Herr Egert,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die innerörtliche Regelgeschwindigkeit beträgt 50 km/h.

Nach § 45 (1c) Straßenverkehrsordnung (STVO) können die Straßenverkehrsbehörden innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte, sowie hohem Querungsbedarf, abweichend von der Regelgeschwindigkeit, Tempo 30-Zonen anordnen. Dabei kann nach 45 (1b) Nr. 5 STVO diese Anordnung auch zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Abgasen erfolgen.

Das Straßenverkehrsamt, hat mir mitgeteilt, dass die Rheingaustraße in diesem Bereich als Maßnahmenvorschlag in den Lärmaktionsplan Hessen, für die Einrichtung eines Tempolimits von 30 km/h nachts, aufgenommen wurde.

Allerdings Bedarf die Anordnung eines Tempolimits der Genehmigung des Regierungspräsidiums in Darmstadt. Der notwendige Antrag zur Prüfung der Voraussetzungen, für die in diesem Zusammenhang notwendige straßenverkehrsrechtliche Beschränkung nach § 45 STVO, befindet sich noch in der Abstimmung.

Die notwendigen Abstimmungen zwischen dem Umweltamt, dem Tiefbau- und Vermessungsamt, der Straßenverkehrsamt und dem Regierungspräsidium Darmstadt sind in der Regel sehr zeitaufwendig, ich bitte daher um Geduld in dieser Angelegenheit.

Sollte das Regierungspräsidium Darmstadt den Antrag genehmigen, wird das Straßenverkehrsamt eine dementsprechende verkehrsrechtliche Anordnung erlassen.

Für Rückfragen können Sie sich gerne an das Organisationspostfach [strassenverkehrsbehoerde@wiesbaden.de](mailto:strassenverkehrsbehoerde@wiesbaden.de) oder an die Servicetelefonnummern 0611 / 31 84 95 (Straßenverkehrsbehörde) wenden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. Kopp', written in a cursive style.